

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nachfolgende Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis für alle Miet- und Buchungsverträge zwischen der Harz-Agentur GmbH und Ihnen als Kundinnen und Kunden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in den Räumen und auf der Website der Harz-Agentur GmbH einzusehen; auf Wunsch wird Ihnen ein Exemplar überlassen. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Geschäftsbedingungen an.

Übersicht

- A Mietbedingungen für Mietgeräte wie Räder, Boote, GPS-Geräte, Schneeschuhe u.a.**
- E Allgemeine und sonstige Bestimmungen**

A Mietbedingungen für Mietgeräte wie Räder, Boote, GPS-Geräte, Schneeschuhe u.a.

A 1. Mietverhältnis

Das Mietverhältnis beginnt mit Ihrer Übernahme des Mietgegenstandes / der Mietgegenstände in der Mietstation oder am vereinbarten Ort und endet mit der Rückgabe ebendort.

Sofern Sie für mehrere Personen oder eine Gruppe Mietgegenstände mieten, sind Sie alleinige Vertragspartnerin / alleiniger Vertragspartner der Harz-Agentur GmbH und stehen für deren Verpflichtungen wie für Ihre eigenen Vertragsverpflichtungen ein.

Mietgegenstände für das traditionelle Bogenschießen (Bogen, Zubehör) werden in der Regel für sechs Monate vermietet, die Bedingungen dafür regelt ein separater Bogen-Mietvertrag. Dieser kann von den hier angegebenen Mietbedingungen abweichende Regelungen enthalten, die jeweils nur für das mit dem einzelnen Vertrag vereinbarte Bogen-Mietverhältnis gelten.

A 2. Sachgemäße Nutzung und Haftung

Die Harz-Agentur GmbH verpflichtet sich, Ihnen den Mietgegenstand in einwandfreien Zustand zur Verfügung zu stellen. Sie haben den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und nur bestimmungsgemäß zu gebrauchen. Die Harz-Agentur GmbH haftet nicht für Schäden, die infolge unsachgemäßen Gebrauchs der Mietsache entstehen.

Sie haften nicht für Abnutzung und Verschleiß des Mietgegenstandes bei bestimmungsgemäßem Gebrauch. Sie haften für Verlust und Beschädigung des Mietgegenstandes. Tritt am Mietgegenstand eine Störung auf, so haben Sie als Mieterin / Mieter dahingehend mitzuwirken, dass eventuelle Schäden vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Mängel und Beanstandungen unverzüglich der Harz-Agentur GmbH zur Kenntnis zu bringen; wird dies schuldhaft unterlassen und war die Anzeige zumutbar, so stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes. Solange der Mietgegenstand aus einem von der Harz-Agentur GmbH zu vertretenden Grund nicht bestimmungsgemäß genutzt werden kann, sind Sie von der Verpflichtung zur Zahlung der Mietgebühr und der Reparaturkosten befreit.

Der Mietgegenstand darf nur für eigene Zwecke genutzt werden. Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte sowie eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet.

Die Harz-Agentur GmbH als Vermieterin bleibt Eigentümerin eines von Ihnen beschädigten Mietgerätes. Dies gilt auch dann, wenn der Schaden an einem beschädigten Mietgerät durch Ihre Versicherung in voller Höhe bzw. in Höhe des Zeitwerts reguliert wird.

A 3. Mietgebühr und Mietdauer

Die Mietgebühr wird nach der im Geschäftslokal ausliegenden Preisliste berechnet. Die Mietgebühr ist im Voraus zu entrichten, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird. Neben der Mietgebühr kann eine Sicherheit in Höhe des Wertes des Mietgegenstandes gefordert werden. In Ausnahmefällen kann sich die Höhe der zu hinterlegenden Sicherheit verändern.

Verspätet sich Ihre Rückgabe von Mietgegenständen, haben Sie unverzüglich - spätestens zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt - die Harz-Agentur GmbH darüber zu informieren. Bei verspäteter Rückgabe der Mietgegenstände berechnet die Harz-Agentur GmbH die zusätzliche Mietdauer, Wartezeiten sowie ggf. entstandene Mietausfälle.

Für den Transport von Mietgegenständen wird eine Liefergebühr erhoben, deren Höhe nach der im Geschäftslokal ausliegenden Preisliste berechnet wird.

A 4. Stornierung und Umbuchung

Der Termin für eine Vermietung kann vorab reserviert werden. Ein Rücktritt von einer schriftlich, per Fax, eMail oder online reservierten Vermietung ist jederzeit vor dem vereinbarten Termin möglich. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Die Harz-Agentur GmbH kann für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen einen angemessenen Ersatz geltend machen. Je nach Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei der Harz-Agentur GmbH werden unter Berücksichtigung gewöhnlich möglicher Einnahmen und gewöhnlicher Ersparnis folgende Pauschalsätze erhoben:

vom 30. Tag bis 21. Tag vor dem vereinbarten Termin bis zu 20 % des vereinbarten Mietpreises,
vom 20. Tag bis 11. Tag vor dem vereinbarten Termin bis zu 40 % des vereinbarten Mietpreises,
vom 10. Tag bis 04. Tag vor dem vereinbarten Termin bis zu 60 % des vereinbarten Mietpreises,
ab dem 03. Tag vor dem vereinbarten Termin und bei Nichterscheinen bis zu 100 % des vereinbarten Mietpreises.

Davon abweichend gelten zwei Ausnahmen:

1. Bei der Online-Reservierung von einzelnen Mieträdern über das Buchungsportal auf der Website der Harz-Agentur-GmbH können bis zu fünf von Ihnen für denselben Tag reservierte Mieträder ebenfalls online über das Buchungsportal innerhalb der online angegebenen Frist und zu den online angegebenen Bedingungen storniert werden.
2. Die Vermietung von Kanus kann wegen witterungsbedingter Notwendigkeit (z.B. Starkregen, Gewitter) von der Harz-Agentur GmbH bis eine Stunde vor dem vereinbarten Termin storniert werden, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Die Entscheidung über die witterungsbedingte Notwendigkeit liegt bei der Harz-Agentur GmbH bzw. der Person, die sie vertritt.

Umbuchungen sind nur mit dem Einverständnis der Harz-Agentur GmbH möglich.

E Allgemeine und sonstige Bestimmungen

E 1. Angaben und zu Preisen und Leistungen

Einzelheiten von Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Für Druck- und Rechenfehler haftet die Harz-Agentur GmbH nicht. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle früheren Publikationen der Harz-Agentur GmbH über gleich lautende Programme-Angebote sowie Preise ihre Gültigkeit.

E 2. Personenbezogene Daten und Bilder

Alle personenbezogenen Daten, die Sie der Harz-Agentur GmbH zur Verfügung stellen, werden vertraulich und entsprechend der rechtlichen Vorgaben behandelt. Sie werden nur an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Vermietung oder zur Abwicklung eines Programm-Angebots erforderlich ist. Siehe dazu auch die [Datenschutzerklärung](#) der Harz-Agentur GmbH unter www.harzagentur.de.

Die Rechte für Fotos und Videos, die von der Harz-Agentur GmbH auf dem Gelände des OutdoorCenter Harz oder während eines Programm-Angebots gemacht werden, liegen bei der Harz-Agentur GmbH. Die Fotos und Videos können ohne zusätzliche Zustimmung der Teilnehmenden veröffentlicht werden; dies gilt auch für ihre Verwendung zu eigenen Werbezwecken, wobei der gewerbliche Verkauf der Fotos und Videos ausgeschlossen ist. Sofern jemand während eines Aufenthaltes oder einer Veranstaltungsteilnahme darauf hinweist, dass diese Verwendung der Fotos oder Videos nicht erwünscht ist, wird von Seiten der Harz-Agentur GmbH darauf verzichtet.

E 3. Verjährung, Abtretungsverbot

Kundenansprüche verjähren nach einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung für den Vertrag endet. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Harz-Agentur GmbH die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren drei Jahre nach Beendigung der Vermietung oder des Programm-Angebots.

Eine Abtretung der Ansprüche an Dritte ist ausgeschlossen, ebenso deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

E 4. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus einem Vertrag zwischen Ihnen und der Harz-Agentur GmbH ist der Geschäftssitz der Harz-Agentur GmbH. Das gilt auch, wenn Sie oder Ihr Unternehmen keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Harz-Agentur GmbH ist auch berechtigt, am Hauptsitz Ihres Unternehmens zu klagen.

E 5. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit eines Teils dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Clausthal-Zellerfeld, im April 2020